



**Datum:** 13.07.2023  
**Kontakt:** Mag. Rudolf Schranz  
**Tel:** +43(0)50555 36246  
**E-Mail:** rudolf.schranz@ages.at

Mitteilung des Bundesamts für Sicherheit im Gesundheitswesen über Maßnahmen zur Gewährleistung der Arzneimittelsicherheit:

**Wichtige Information des „Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz“ sowie des „Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen“ über das Vorgehen im Falle ablaufender Chargen von COVID-19 Therapeutika**

**Sehr geehrte Medikamentenkoordinatorinnen und -koordinatoren**

- Am 12.7.2022 informierte das „Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz“ sowie das „Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen“ über die Notwendigkeit abgelaufene Chargen von Covid-19 Therapeutika nicht zu entsorgen, sondern sie wegen einer allfällig zu erwartenden Laufzeitverlängerung in Quarantäne zu nehmen.
- Nachdem bei keinem, der vom Bund beschafften COVID-19 Arzneimittel, eine weitere Verlängerung der Laufzeit zu erwarten ist, gibt das BMSGPK / der Bund diese Arzneimittel zur fachgerechten Entsorgung frei.
- Die entsprechenden Chargen müssen daher auch nicht länger in Quarantäne gehalten werden.



- Die gültigen Laufzeiten entnehmen Sie bitte der jeweiligen Fachinformation und beachten Sie zusätzlich auch die durch das BASG per Aussendung verlautbarten Ablaufzeiten.

Für das Bundesamt

Schranz Rudolf  
am 13.7.2023